Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 042
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

vom 15. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2021)

zum Thema:
Tunnelfunkanlagen in Berlin

und **Antwort** vom 30. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Apr. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27042
vom 15. März 2021
über Tunnelfunkanlagen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), die S-Bahn Berlin GmbH (S-Bahn) und die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der AdB:
„Die Zuständigkeit für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Bundesautobahnen liegt seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr bei den Bundesländern im Rahmen der Auftragsverwaltung, sondern bei der Autobahn GmbH des Bundes."

Frage 1:

Welche Auto-Tunnel in Berlin sind mit einer Tunnelfunkanlage ausgestattet? (Bitte heben Sie die Änderungen im Vergleich mit AGH-Drs. 17/12827 vom 11.11.2013 hervor).

Antwort zu 1:

In der nachstehenden Übersicht ist die Funkversorgung für Behörden mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben (BOS) der Tunnel in der Zuständigkeit des Landes Berlin dargestellt:

Tunnel	**BOS Funk (2013)**	**BOS Funk (2021)**
Tunnel Tiergarten Spreebogen (TTS)	ja	ja
Überbauung Schlangenbader Straße (ÜBS)	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich
Alt-Friedrichsfelde	nein	Nicht erforderlich
Alexanderplatz	ja	ja

Bundesplatz	ja	ja
Bundesallee/Berliner Str.	Nicht erforderlich	nein
Adenauerplatz	nein	nein

Eine Versorgung mit BOS-Funk ist nicht erforderlich, wenn die Funksender aus dem Freifeld ausreichend hineinstrahlen. Die entsprechenden Messungen wurden 2020 von der Landesstelle Digitalfunk durchgeführt.

Tunnel in der Zuständigkeit der AdB:

Tunnel	**BOS Funk (2013)**	**BOS Funk (2021)**
Tunnel Ortsteil Britz (TOB)	ja	ja
Tunnel Rudower Höhe (TRH)	ja	ja
Tunnel Altglienicke (TAG)	ja	ja
Tunnel Flughafen Tegel (TFT)	ja	ja
Tunnel Beyschlagsiedlung (TBS)	nein	nein
Tunnel Tegel Ortskern (TTO)	ja (Polizei)	Ja (Polizei)
Tunnel Rathenauplatz (TRP)	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich
Tunnel Feuerbachstraße (TFS)	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich
Tunnel Innsbrucker Platz (TIP)	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich
Tunnel Forstamt Tegel (TFA)	nein	nein
Unterführung Ernststraße	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich
Unterführung Sachsendamm	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich

Die AdB teilt dazu mit:
„Die Tunnel im Zuständigkeitsbereich der Autobahn sind mit Digitalfunk für Feuerwehr und Polizei (BOS) ausgestattet, außer Tunnel Beyschlagsiedlung (TBS) und Tunnel Forstamt Tegel (TFA).“

Frage 2:

Welche Erfahrung hat der Senat hinsichtlich der Erreichbarkeit von Funk und Radio innerhalb der Tunnelanlagen gesammelt?

Antwort zu 2:

Im Rahmen der Bauwerksunterhaltung, einschließlich der Unterhaltung und Wartung der technischen Anlagen wird die Funktionsfähigkeit der BOS-Funkanlage sichergestellt und bei regelmäßigen Feuerwehrübungen in der praktischen Funktionalität geprüft.
Bei den mit Rundfunk versorgten Tunneln sind die eingespeisten Sender gut zu empfangen.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht der Senat zur Verbesserung der Erreichbarkeit in den Auto-Tunneln sowie in den Tunneln von U- und S-Bahn in Berlin?

Antwort zu 3:

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) teilen dazu mit:
„Bei der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass mit der „Erreichbarkeit von Funk“ die Verbesserung des Mobilfunkangebots gemeint ist. Hierzu gibt es bereits ein Gemeinschaftsprojekt zwischen den Mobilfunkanbietern und der BVG zum Ausbau der LTE-Mobilfunkversorgung, federführend durch die Telefonica.“

Die S-Bahn teilt dazu mit:
„Wir gehen davon aus, dass sich die Fragestellung auf die Ausrüstung und Versorgung der Tunnel mit Funkanlagen der öffentlichen Mobilfunknetzbetreiber, wie z. B. Vodafone, Telekom etc. bezieht. Denn die öffentliche mobilfunktechnische Ausrüstung von Eisenbahntunneln liegt grundsätzlich in der Verantwortung der öffentlichen Mobilfunknetzbetreiber.“

Frage 4:

Im Jahr 2013 (vor über 7 Jahren) gab der Senat an, dass die Tunnel Beyschlagsiedlung (A111) und Tunnel Forstamt Tegel (A111) „mittelfristig zur Umrüstung“ (AGH-Drs. 17/12827 S. 1) anstehen. In der Unternehmens- und Finanzplanung geht man bei einer Mittelfristigkeit im Allgemeinen von 1 bis max. 5 Jahren aus. Wie definiert der Berliner Senat „mittelfristig“ bei seinen Projekten?

Antwort zu 4:

In diesem Zusammenhang wurde mit „mittelfristig“ ein Zeitraum von 5 - 10 Jahren erwartet.

Frage 4:

Wann ist mit der Umrüstung der Tunnelfunkanlagen in den Tunneln Beyschlagsiedlung (A111) und Forstamt Tegel (A111) zu rechnen? Wie weit sind die Planungen hier vorangeschritten? Wie lange wird die Umrüstung dauern? Welche Kosten entstehen hierfür?

Antwort zu 4:

Die AdB teilt dazu mit:
„Die Tunnel Beyschlagsiedlung (TBS) und Forstamt Tegel (TFA) werden im Zuge der grundhaften Instandsetzung bzw. Erneuerung der BAB 111 durch die DEGES umfangreich saniert. Die betriebs- und sicherheitstechnische Ausstattung der beiden Tunnelanlagen wird dabei komplett erneuert und dem aktuellen Sicherheitsniveau gemäß der Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT) angepasst. In diesem Zusammenhang ist auch die Errichtung von BOS-Funkanlagen vorgesehen. Die Planungen der Sanierungsleistungen haben Ende 2020 begonnen. Die Grundsanierung wird in dem betreffenden Autobahnabschnitt (Landesgrenze Berlin/Brandenburg bis Waidmannsluster Damm) nach derzeitiger Terminplanung 2024 beginnen und voraussichtlich 2028 abgeschlossen sein. Die Kosten für die Tunnelfunkanlagen werden erst auf Basis der technischen Planungen ermittelt und können derzeit noch nicht beziffert werden.“

Frage 5:

Wann ist mit der Umrüstung der Tunnelfunkanlagen in allen Berliner Tunneln, die noch nicht mit solchen Anlagen ausgestattet sind, zu rechnen?

Antwort zu 5:

Im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung des Digitalfunks für die Einsatzkräfte sollen die Tunnel Bundesallee/Berliner Straße und Adenauerplatz mittelfristig ebenfalls mit Funkanlagen ausgestattet werden.

Die AdB teilt dazu mit:
„Mit der Fertigstellung der grundhaften Instandsetzung/Erneuerung des Tunnels Tegel Ortskern (TTO) durch die DEGES wird der letzte Tunnel im Zuge einer Bundesautobahn im Land Berlin mit einer erforderlichen BOS-Funkanlage ausgerüstet sein. Die Arbeiten in dem betreffenden Autobahnabschnitt der BAB 111 sind derzeit im Zeitraum 2028 bis 2031 geplant."

Die BVG teilen dazu mit:
„Der Stand des Ausbaus, welcher auch den Kunden der Deutschen Telekom und Vodafone LTE-Nutzung ermöglicht, kann den aktuellen Antworten 18/26171, 18/26272, 18/26580 und 18/26688 entnommen werden."

Hierzu berichtet die S-Bahn:
„Nach unserem Kenntnisstand sind alle Eisenbahntunnel mit Mobilfunk ausgerüstet, wobei der Empfang in den Berliner Eisenbahntunneln bekanntermaßen ein sehr hohes Niveau hat (4G).
Nähere Informationen wären bei den Mobilfunknetzbetreibern anzufragen."

Berlin, den 30.03.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz